

Anlieferungsanweisung KNO Verlagsauslieferung

1. Lieferanschriften

Koch, Neff & Oetinger
Verlagsauslieferung GmbH
Wareneingang

Leitung: Erik Schlüter
Vertretung: Wolfgang Gerber

70565 Stuttgart-Vaihingen
Industriegebiet
Am Wallgraben 110

Ansprechpartner Warenannahme:
Martin Schulz
Tel.: +49 711 7899-1611
Fax: +49 711 7899-1618
E-Mail: wareneingang@kno-va.de

2. KNO VA-Außenlager

Ansprechpartner Warenannahme:
Heike Saier/Barbara Schmidbauer
72221 Haiterbach
Industriegebiet
Metnitzer Straße 50
Tel.: +49 7456 6004
Fax: +49 7456 6003

**Anlieferung nur nach Absprache
mit der Warenannahme in
70565 Stuttgart-Vaihingen**

3. Annahmezeiten in Stuttgart und Haiterbach

Montag – Donnerstag:
07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:
07:30 – 14:00 Uhr

Eine Spät-Entladung (bis 17:00 Uhr, freitags bis 16:00 Uhr) ist in Ausnahmefällen nach vorheriger Abstimmung mit unserer Warenannahme möglich.

4. Avisierung

Wir behalten uns vor, Lieferungen je nach Bedarf in Stuttgart oder im Außenlager Haiterbach anzunehmen. Palettenanlieferungen müssen deshalb mindestens einen Tag vor der Anlieferung avisiert werden.

Um Anlieferspitzen und Wartezeiten zu vermeiden, müssen Zeitfenster für eine getaktete Anlieferung mit unserer Warenannahme abgestimmt werden. Avisierte, pünktliche Anlieferungen werden bevorzugt abgefertigt.

Nicht avisierte oder unpünktliche Anlieferungen erhalten zur Entladung das nächstmögliche freie Zeitfenster. Wir behalten uns ebenso vor, nicht avisierte Anlieferungen an unser Außenlager zu Lasten des Absenders weiterzuleiten.

Die Anlieferung muss mindestens 48 Stunden vor dem Bedarf (Abstimmung mit Auftraggeber/Verlag) erfolgen.

Avis unter Tel.: +49 711 7899-1611,

Fax: +49 711 7899-1618,

E-Mail: wareneingang@kno-va.de

Für nicht avisierte Anlieferungen erhebt die KNO VA eine Gebühr von 100 €.

5. Lieferschein

Jeder Sendung muss außer dem Frachtbrief ein Lieferschein beigelegt sein. Folgende Angaben sind notwendig:

- Genaue Lieferanschrift (s. Seite 1)
- Lieferant, Lieferdatum
- Verlag
- genaue Titelnummer und Kurztitel/ISBN/EAN
- Auflage
- Gesamtstückzahl pro Titel/Artikel
- Anzahl Paletten pro Titel/Artikel
- Stückzahl pro Palette

Der Lieferschein ist vom Frachtführer bei der Anlieferung im Wareneingang abzugeben. Bei Fehlen des Lieferscheins und/oder fehlenden Angaben auf dem Lieferschein wird eine Gebühr von 25 € erhoben.

6. Frachtkosten

Die Anlieferung muss frei Haus Stuttgart-Vaihingen bzw. Haiterbach erfolgen.

7. Verzollung

Alle Sendungen aus dem Ausland müssen verzollt angeliefert werden. Die Verzollung kann nach Rücksprache mit dem Wareneingang vor der Anlieferung bei einem unserer Zollagenten erfolgen.

8. Beladung der LKW

Für Ware, die auf Euro-Pool-Paletten geliefert wird, ist grundsätzlich nur die Rampenentladung von hinten mit Elektrohubwagen möglich. Bitte Paletten nicht quer verladen! Eine Seitenentladung ist nicht möglich.

Die für die KNO VA bestimmte Ware muss frei zugänglich sein und darf nicht mit Fremdware zugestellt sein.

Bei größeren Entladehindernissen muss mit einer Annahmeverweigerung gerechnet werden. Eine Auflagefläche für eine Überladebrücke muss vorhanden sein.

9. Kontrolle der Sendungen im Wareneingang

Die KNO VA nimmt die Sendungen unter Vorbehalt an. Dem Fahrer wird lediglich die Anzahl der angelieferten Packstücke (Collis, Paletten etc.) quittiert.

Die Mengen- und Titelkontrolle erfolgt später anhand des Lieferscheins. Äußere Beschädigungen der Sendungen lässt sich die KNO VA vom Frachtführer auf dem Frachtbrief bestätigen.

10. Paletten-Tausch

Die Anlieferung muss auf **einwandfreien, tauschfähigen Euro-Pool-Paletten** erfolgen. Diese werden im Wareneingang **in der Qualität gebraucht, tauschfähig zurückgegeben**. Falls die entsprechende Anzahl an Leerpaletten nicht vorrätig ist, erfolgt die Rückgabe oder Verrechnung in einem angemessenen Zeitraum. In diesem Fall wird dem Fahrer die Differenzmenge auf einem Palettenschein quittiert. Eine Rückgabe von Paletten erfolgt nur gegen Vorlage des Original-Palettenscheins im ausstellenden Haus.

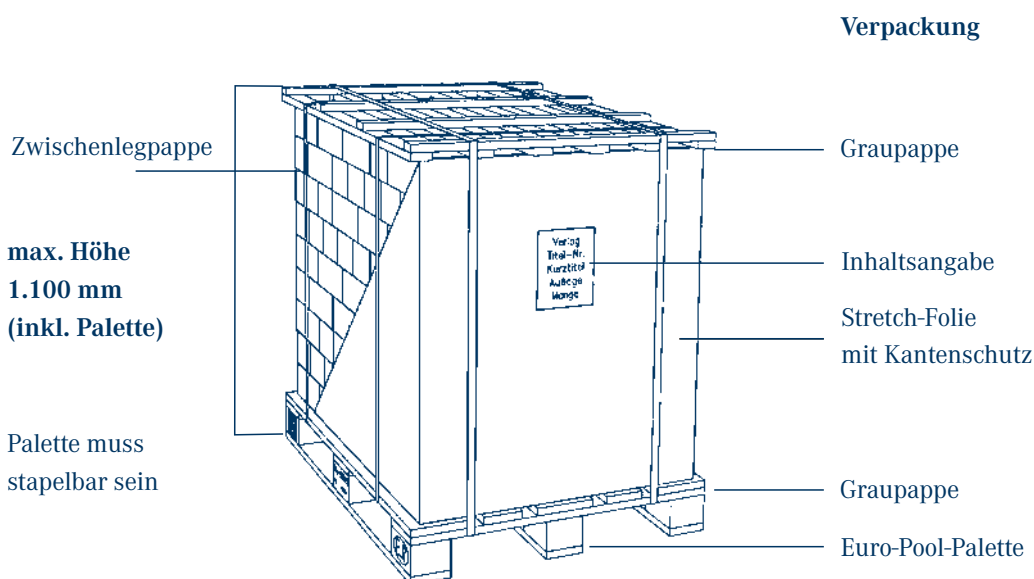
11. Verpackung

- Alle Artikel müssen auf Euro-Pool-Paletten (1.200 x 800 mm) angeliefert werden.
- Die Paletten sind auf einer Höhe von max. 1.100 mm inkl. Palette und Deckel zu packen.
- Auf jeder Palette darf nur ein Titel liegen.
- Die Lagen sind im Verbund versetzt zu stapeln. Auf jeder Lage muss die gleiche Anzahl von Büchern liegen. Die Lagen müssen gegen Verrutschen mit Zwischenlegpappe gesichert werden (3 bis 5 Stück pro Palette).
- Die Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt sein. Vom Buchblock zu den Palettenaußenkanten muss ein Mindestabstand von 3 cm eingehalten werden.

- Die Bücher sind an der Palettenunterseite sowie an der Oberseite durch Graupappeeinlagen zu schützen.
- Die Palette muss mit einem stabilen Deckel und Umreifung gesichert werden. Die Seiten müssen mit Kantenschutz und Stretch-Folie geschützt werden.
- Palette und Buchblock müssen mit eingestreckt sein, um ein Verrutschen der Ware auf dem Transportweg zu verhindern.
- Die Paletten müssen stapelbar sein.
- An einer schmalen Außenseite jeder Palette ist gut sichtbar Verlag, Titelnummer, Kurztitel, Auflage und Menge anzugeben.
- Verpackungseinheiten sind außen gut sichtbar und in lesbarer Schrift mit Verlag, EAN, Kurztitel und Anzahl Exemplare zu beschriften.
- Verpackungseinheiten müssen immer die gleiche Menge eines Titels enthalten.
- Es dürfen nur Materialien entsprechend Abschnitt 13 der Anlieferungsanweisung verwendet werden.

Der Umbau einer Palette z.B. wegen Überschreitung der maximalen Höhe oder sonstiger Verpackungsmängel wird mit 30 € je Palette in Rechnung gestellt.

Abb.: Anlieferung verpackte Palette



12. Anlieferung von Kleinmengen auf Mischpaletten

Die Anlieferung von Mischpaletten ist ausschließlich für die Lieferung von Kleinmengen vorgesehen. Größere Mengen sind grundsätzlich als titelreine Palette zu packen. Bei Mischpaletten ist zusätzlich zum Lieferschein stirnseitig eine Paletteninhaltsliste mit Mengen und EAN/Titelnummern anzubringen.

- Unterschiedliche Titel müssen auf einer Palette klar voneinander abgegrenzt und bündig gestapelt werden.
- Ein Titel darf nicht auf mehrere Mischpaletten verteilt werden.
- Jede Verpackung muss außen gut sichtbar und in lesbarer Schrift mit dem Verlag, der EAN, dem Kurztitel und der Menge gekennzeichnet sein.
- Bei Versendung von Kleinmengen über Paketdienste müssen die Packstücke mit dem Zusatz „Wareneingang“ und dem Namen des jeweiligen Verlags versehen werden.
- Packstücke dürfen ein Gesamtgewicht von 18 kg nicht überschreiten.

13. Anlieferung von Verkaufseinheiten

Eine Verkaufseinheit (VE) gilt als ein Exemplar und ist als solche zu kennzeichnen.

Mehrbändige Ausgaben unter einer EAN sind Verkaufseinheiten und müssen als Set gepackt (banderoliert, in Folie eingeschweißt, im Verkaufsschuber) und als solche gekennzeichnet angeliefert werden.

14. Verpackungsmaterialien

Als Verpackungsmaterialien dürfen zum Einsatz kommen:

- Paletten: Ausschließlich Euro-Pool-Paletten
- Deckel: aus Holz (Vollholz, kein Pressspan) oder stabiler Wellpappe, kein Kunststoff, keine Euro- oder Einwegpaletten

- Spannbänder: nur PP-Kunststoffbänder, keine Metallbänder
- Folien: Ausschließlich aus PE (transparent ohne Einfärbung)
- recycelbare Kartonage
- Ausstopfmaterialeien: ausschließlich Wellpappe oder Papier, kein Styropor, keine Kunststoffabfälle, keine Popcorn-Chips, keine Bio-Packs oder Ähnliches

15. Anlieferung von Lebensmitteln und Gefahrgütern

Die Anlieferung von Lebensmitteln und Gefahrgütern bedarf aufgrund eingeschränkter Lagermöglichkeiten und gesetzlicher Vorschriften unbedingter Absprache mit der Leitung Wareneingang bzw. Logistikleitung. Die Absprache muss mindestens 1 Woche vor Anlieferung erfolgen. Ggf. wird ein in dieser Anweisung nicht genannter Anlieferort vorgegeben.

16. Nichteinhalten der Anlieferungsanweisung

Bei Nichteinhalten dieser Anlieferungsanweisung behalten wir uns vor, die entstehenden Kosten als Mehraufwand dem Auftraggeber/Verlag zu berechnen.

Bitte beachten Sie die im Anhang beigefügte Checkliste.

Vielen Dank im Voraus für die Einhaltung der Anlieferungsanweisung!

Gültig ab 1.11.2011